

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

Mitglieder-Newsletter

GEPLANTE VERSTAATLICHUNG DER FREIZEITPÄDAGOGIK, NEUREGELUNG ARBEITSUNFÄHIGKEIT, CORONA-NEUIGKEITEN, ENTLASTUNGSWOCHE, ENERGIEKOSTENZUSCHUSS, OGH-URTEIL, PERSONELLE VERÄNDERUNGEN

11.7.2023

Liebes Mitglied der Sozialwirtschaft Österreich,

unsere Corona-Newsletter sind in den letzten Monaten erfreulicherweise weniger geworden. Wir hoffen, das bleibt so, wollen Sie aber dennoch über die letzten Neuigkeiten dazu informieren. Ein Ministeriumsvorhaben in Bezug auf die schulische Tagesbetreuung sieht vor, dass Lern- und FreizeitbetreuerInnen künftig im öffentlichen Dienst tätig sein sollen. Warum uns das beunruhigt, lesen Sie unten. Außerdem gibt es einen Entwurf zum lange angekündigten Thema Arbeitsunfähigkeit und einen neugeschaffenen Energiekostenzuschuss für gemeinnützige Organisationen. Bei den verunglückten Regelungen zur Entlastungswoche für Pflegekräfte ist nun ein erster Schritt zur Verbesserung gelungen, ab 2024 wird sie an das jeweilige Urlaubsjahr angeglichen. Weiters greifen wir in diesem Newsletter ein Urteil zur Vordienstzeitenanrechnung auf. Abschließend dürfen wir über personelle Veränderungen in der Geschäftsstelle informieren!

FREIZEITPÄDAGOGIK: BRANCHE FORDERT ÜBERDENKEN DER BISHERIGEN PLANUNGEN UND EINBINDUNG DER BETROFFENEN

Knapp vor dem Sommer wurden Beschäftigte und Arbeitgeber von den **Plänen des Bildungsministeriums** überrascht, die **schulische Tagesbetreuung künftig organisatorisch und dienstrechtlich in die Bildungsdirektionen einzugliedern**. Insgesamt ca. 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialwirtschaft wären davon betroffen. Die Sozialwirtschaft Österreich forderte in einer Pressekonferenz gemeinsam mit den größten Trägerorganisationen der Freizeitpädagogik einen umgehenden Stopp der bisherigen Planungen im Bereich der schulischen Tagesbetreuung. „Ein System ohne Not darf nicht durch Ho-Ruck-Aktionen zerstört werden. Jegliche Weiterentwicklung der Freizeitpädagogik kann nur unter Einbindung der Expertinnen und Experten aus der Praxis geschehen“, so die Vertreterinnen und Vertreter der Branche während der Pressekonferenz. Mittlerweile hat auch ein Gespräch im Bildungsministerium stattgefunden, bei dem zumindest ein Abrücken vom ursprünglichen Zeitplan signalisiert wurde. Wir werden selbstverständlich an der Thematik drangleiben.

Mehr zur Pressekonferenz und zu diesem Thema können Sie [hier](#) lesen.

BEGUTACHTUNGSENWURF ZUR ARBEITSUNFÄHIGKEIT UNTER 25 JAHREN

Der bereits vor längerer Zeit angekündigte Entwurf zur **Abschaffung der automatischen Arbeitsunfähigkeitsfeststellung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen** wurde nunmehr veröffentlicht. Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres soll es nicht mehr zu einer automatischen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit kommen, sodass künftig für diesen Personenkreis ein Anspruch auf Arbeitslosengeld bei Vorliegen der erforderlichen Anwartschaft möglich sein soll.

Den Begutachtungsentwurf finden Sie hier: www.ris.bka.gv.at/Begutachtung_Arbeitsunfähigkeit.

Die Begutachtungsfrist endet mit 10. August 2023, **Inputs für eine Stellungnahme** nehmen wir gerne bis **31. Juli 2023** entgegen. Bitte senden Sie Ihre Beiträge an rechtsberatung@swoe-kv.at.

CORONA-NEUIGKEITEN

Die COVID-19-Basismaßnahmenverordnung ist nun endlich weggefallen, damit gilt in keinem Bereich mehr eine Maskenpflicht. Auch der Großteil der anderen **COVID-19-Maßnahmen** trat mit **30.6.2023 außer Kraft**. Das COVID-19-Überführungsgesetz wurde in [BGBl I 69/2023](https://www.ris.bka.gv.at/BGBl_I_69_2023) veröffentlicht.

Eine **Tabelle der noch gültigen „Corona-Vorschriften“** finden Sie hier:

www.swoe.at/1001,4425,0,2.html.

ENTLASTUNGSWOCHE: AB 2024 URLAUBSJAHR STATT KALENDERJAHR

Seit der Beschlussfassung der Entlastungswoche für Pflegekräfte im Dezember 2022 laufen die Bemühungen der SWÖ und der anderen Arbeitgeberverbände um gesetzliche Korrekturen. Der Gesetzestext lässt viele Fragen offen, die auch vom zuständigen Arbeitsministerium nicht durch Auslegung geklärt werden konnten. Nunmehr ist ein erster Schritt passiert. Der Nationalrat hat Anfang Juli beschlossen, dass ab 2024 der Ausdruck „**Kalenderjahr**“ **jeweils durch den Ausdruck „Urlaubsjahr der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers“ ersetzt** wird. Damit können Entlastungswoche und Urlaubsanspruch leichter verwaltet werden, die doppelte Betrachtung (Urlaubsjahr/Kalenderjahr) fällt weg (www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/BNR/773/fname_1575347.pdf). Außerdem wurde uns zugesagt, dass für Herbst weitere Verbesserungen des Gesetzestextes erarbeitet werden sollen. Über Details zur Änderung informieren wir nach Veröffentlichung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt in einem nächsten Newsletter. Auch **einige weitere gesetzliche Änderungen im Zusammenhang mit dem Thema Pflege** wurden bei dieser Sitzung beschlossen, auch darüber informieren wir beim nächsten Mal ausführlich.

Nähere Informationen sowie eine **Zusammenfassung der Auslegung des Arbeitsministeriums** zum geltenden Recht der Entlastungswoche finden Sie in unserem Newsletter vom 7.3.2023 hier:

http://www.swoe.at/folder/687/SW%C3%96_MG_NL_4_2023.pdf

ENERGIEKOSTENZUSCHUSS FÜR GEMEINNÜTZIGE BESCHLOSSEN

Schon vor einigen Monaten hat die Regierung einen Energiekostenzuschuss für Unternehmen vorgestellt. Bislang gibt es dafür aber noch keine Richtlinien. Viele –aber nicht alle– Bereiche der Sozialwirtschaft sind wirtschaftlich tätig und sollten eigentlich in dessen Geltungsbereich fallen.

Nunmehr hat der Nationalrat auch einen **Energiekostenzuschuss für gemeinnützige Organisationen** beschlossen (https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/BNR/764/fname_1574590.pdf).

Insgesamt stehen dafür **140 Millionen Euro** zur Verfügung, die **Abwicklung soll ähnlich wie beim NPO-Fonds** erfolgen. Die Richtlinien sollen über den Sommer erarbeitet werden, Anträge sollen dann im Herbst gestellt werden können.

OGH-URTEIL VORDIENSTZEITEN

Der OGH ([OGH v. 31.08.2022, 9 ObA 86/22 w](#)) stellte unlängst klar, dass **Zeiten einer Pflegeassistenz (PA) nicht für die Tätigkeit als Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson anzurechnen** sind. Das Urteil erging zum Dienst- und Besoldungsrecht des Landes Steiermark, das lediglich eine Anrechnung von facheinschlägigen Vordienstzeiten vorsieht.

Das Urteil ist aber auch für uns relevant, weil es unsere Argumentation, dass Zeiten als PA nicht facheinschlägig für die Tätigkeit einer DGKP sind, untermauert. Der OGH führt aus, dass sich die Tätigkeiten einer PA nach GuKG von jenen einer DGKP nicht nur durch eine umfassendere theoretische und praktische Ausbildung unterscheiden. Stattdessen wird der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege insbesondere durch die hohe Verantwortung für die Pflege, die eigenverantwortliche Erhebung des Pflegebedarfs sowie die Beurteilung der Pflegeabhängigkeit, die Diagnostik, Planung, Organisation, Kontrolle und Evaluation aller pflegerischen Maßnahmen (Pflegeprozess) in allen Versorgungsformen und Versorgungsstufen, die Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsberatung im Rahmen der Pflege sowie Pflegeforschung ausgezeichnet.

Daher sind Zeiten einer Pflegeassistenz im Rahmen der Berechnung der Vordienstzeiten gemäß § 32 SWÖ-KV für die Tätigkeit als Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson als nicht facheinschlägig zu berücksichtigen.

AVISO: UPDATE GEMEINNÜTZIGKEIT AM 28. SEPTEMBER 2023

Wir möchten Sie herzlich zu unserem diesjährigen **Update Gemeinnützigkeit**, einer Kooperation der **Sozialwirtschaft Österreich** mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **Solidaris**, einladen.

Datum: **Donnerstag, 28. September 2023, von 13.00 bis 17.00 Uhr**

Ort: **Diplomatische Akademie Wien**, Favoritenstraße 15a, 1040 Wien

Neben einem aktuellen Update zu steuer- und arbeitsrechtlichen Fragen wird heuer auch die **mittelfristige Arbeitskräfteprognose für Österreich** ein Thema sein. Das Programm sowie die Möglichkeit zur Anmeldung erhalten Sie zeitnah per E-Mail.

AVISO: VERANSTALTUNGSHINWEIS – FACHTAGUNG „MENSCHENRECHT INKLUSION“

Die **Fachtagung „MenschenRecht Inklusion“** findet am **Montag, 16. Oktober 2023, von 9.00 bis 16.00 Uhr** in 8960 Öblarn statt. Vorträge zu den Themen wie „Recht“ auf Inklusion, Inklusion im Alltag, Inklusion in der Arbeit, Inklusion in Bildungseinrichtungen und Sport und Inklusion runden das Programm ab.

Das Programm sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE

Nach dem Ausscheiden von Bettina Schabel als Rechtsreferentin freuen wir uns über eine neue Mitarbeiterin in der Rechtsberatung. Aber auch in der Öffentlichkeitsarbeit haben wir uns Verstärkung geholt, auch hier dürfen wir einen neuen Mitarbeiter vorstellen. Wir begrüßen die neuen MitarbeiterInnen im Team und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Ludovica Herout – Rechtsreferentin

Seit 15. Mai wird unsere Geschäftsstelle durch die Juristin **Mag.a Ludovica Herout** als Rechtsreferentin verstärkt. Gemeinsam mit ihrer Kollegin Mag.a Yvonne Hochsteiner steht sie für alle Fragen rund um den SWÖ-Kollektivvertrag sowie damit zusammenhängenden Fragen des österreichischen Arbeitsrechts zur Verfügung. Erreichbar ist sie Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 13.00 Uhr und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr unter der E-Mail-Adresse rechtsberatung@swoe-kv.at oder der Durchwahl 40.

Alexandros Stavrou – Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit

Seit Anfang Juni 2023 verstärkt uns **Mag. Alexandros Stavrou** in den Bereichen Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit. Damit möchten wir unsere Themensetzung in der Öffentlichkeit in unserem Bereich ausbauen und unserer Branche noch mehr Gehör verschaffen sowie unsere Anliegen zielgerichtet kommunizieren. Alexandros Stavrou bringt als ausgebildeter Politikwissenschaftler und langjähriger Pressesprecher in der Wiener Ärztekammer umfangreiche Erfahrung aus dem Gesundheitsbereich mit und schafft damit einen erheblichen Mehrwert für unsere Bestrebungen, die Sozialwirtschaft Österreich als größte Vertretungsorganisation im Sozial- und Gesundheitsbereich weiterzuentwickeln. [Hier](#) finden Sie seine Kontaktdaten.

KONTAKTINFORMATION

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung! Wir ersuchen primär um schriftliche Anfragen unter rechtsberatung@swoe-kv.at. Das erleichtert uns die systematische Beantwortung Ihrer Anliegen.

Während der Urlaubszeit ist die Rechtsberatung der Sozialwirtschaft Österreich zwar durchgehend besetzt, wir ersuchen aber um Verständnis, dass die Abarbeitung der eingehenden Anfragen vertretungsbedingt etwas längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Wir melden uns aber verlässlich!

Mit herzlichen Grüßen

Walter Marschitz
Geschäftsführer

Yvonne Hochsteiner
Rechtsreferentin

Dagmar Schneider
Organisationsreferentin

Erich Fenninger
Vorsitzender

Mag. Walter Marschitz, BA
Geschäftsführer

Sozialwirtschaft Österreich
Apollogasse 4/8, 1070 Wien
T +43 (1) 353 44 80
walter.marschitz@swoe.at
www.swoe.at